

BEKANNTMACHUNG

Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ in der Gemeinde Nonnweiler

Hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Nonnweiler hat am 18.11.2021 gem. § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Waldsiedlung Otzenhausen“ beschlossen.

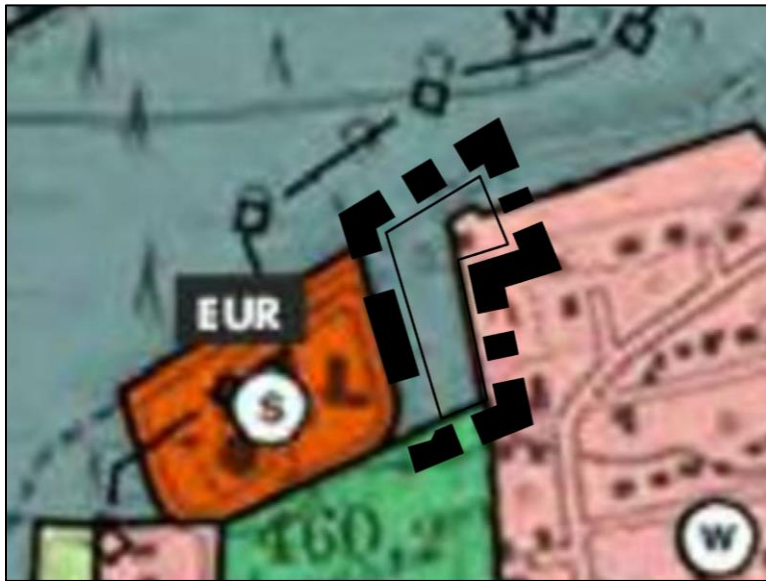
Der Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Damit der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Waldsiedlung Otzenhausen“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan für diesen Bereich geändert werden.

Die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes erfolgt im regulären Verfahren.

Es ist beabsichtigt, einen gemeinsamen Umweltbericht zu erstellen. Die Inhalte richten sich nach den Vorgaben der Anlage 1 des BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 11 (teilweise) in Flur 1 der Gemarkung Otzenhausen. Die genaue Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



Lageplan mit dem Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Nonnweiler, 22.11.2021

Der Bürgermeister